

Anlage zum Abwägungsbeschluss

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger				
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB				Stand: November 2014
Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg	05.05.2014	mit B-Plan Eigenbedarf bis 2020 abgedeckt	zur Kenntnis genommen
2	E.ON Hanse AG	08.04.2014	-Niederdruckleitungen und Hausanschlüsse vorhanden -Hinweise zum Schutz der Anlagen	berücksichtigt in Planzeichnung und Begründung übernommen
3	50Hertz	09.04.2014	keine Anlagen vorhanden oder geplant	zur Kenntnis genommen
4	Landesamt für innere Angelegenheiten M-V	09.04.2014	keine Festpunkte vorhanden Landkreis beteiligt	berücksichtigt Landkreis wurde beteiligt - keine Aufnahmepunkte
5	Wasser und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“	09.04.2014	Vorschlag zur Änderung der Ausgleichsmaßnahme: Durchlässigkeit der Gewässer herstellen	teilweise berücksichtigt Investor verfügt über Flächen der jetzt ausgewiesenen Ausgleichsmaßnahmen, Vorschlag für andere Maßnahmen möglich
6	Zweckverband Schweriner Umland	11.04.2014	-keine Einwände -Zusendung rechtskräftige Planung	berücksichtigt -Zusendung erfolgt nach Rechtskraft
7	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	17.4.2014	keine Telekommunikationsanlagen vorhanden und geplant	zur Kenntnis genommen
8	Deutsche Bahn	23.04.2014	Belange nicht berührt	zur Kenntnis genommen
9	GDMcom	25.04.2014	keine Anlagen der VNG und ONTRAS vorhanden oder geplant	zur Kenntnis genommen
10	WEMAG AG	25.04.2014	-Anlagen im Bereich vorhanden -Berücksichtigung der Schutzanweisungen	berücksichtigt -Rückbau erfolgt durch WEMAG nach Genehmigung B-Plan

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
11	StALU Westmecklenburg	30.04.2014	<p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten keine Bedenken und Anregungen</p> <p>2. Integrierte ländl. Entwicklung Plangebiet und Ausgleichsmaßnahmen befinden sich im Bereich des Bodenordnungsverfahrens Holthusen</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden Naturschutz: nicht betroffen Wasser: keine Bedenken Boden: Altlasten beim LUNG abfordern Hinweis zur Meldung von Altlasten</p> <p>4. Immissions-und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft -Nennung von BImSch-Anlagen im Bereich -Einhaltung Werte nach DIN 18005 -Hinweis zur Meldung von Altlasten</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>berücksichtigt in Begründung übernommen</p> <p>berücksichtigt zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen Stellungnahme v. LUNG liegt nicht vor, in Begründung ergänzt</p> <p>berücksichtigt -Plangebiet nicht betroffen -in Begründung aufgenommen -in Begründung aufgenommen</p>
12	Landkreis Ludwigslust-Parchim	07.05.2014	<p><u>Stabsstelle 32 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz</u> Hinweise zur Löschwasserversorgung</p> <p><u>FD 36 – Straßenverkehr</u> -Anfrage zu privaten Straßen -verkehrslenkende und verkehrseinschränkende Maßnahmen beantragen</p> <p><u>FD 53 – Gesundheit</u> keine Bedenken</p>	<p>berücksichtigt in Begründung aufgenommen</p> <p>berücksichtigt -Abgrenzung private Stichstraßen erfolgt nicht -in Erschließungsplanung berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
12	Landkreis Ludwigslust-Parchim	07.04.2014	<p><u>FD 60 – Regionalmanagement u. Europa</u> Holthusen ist in der Bodenordnung</p> <p><u>FD 62 – Vermessung u. Geoinformation</u> keine Einwände</p> <p><u>FD 63 Bauordnung</u> <u>Denkmalschutz</u> keine Bedenken</p> <p><u>Bauplanung/Bauordnung</u> keine Einwände</p> <p><u>Bauleitplanung</u> -aus F-Plan entwickelt, daher keine Genehmigung -Hinweise zu Verfahrensvermerken -gestalterische Festsetzung zu Anbauten prüfen</p> <p><u>FD 68 – Natur- und Umweltschutz</u> <u>Naturschutz</u> -Artenschutzmaßnahmen zu Vögeln und Reptilien im Teil B-Text festsetzen -Zustimmung Eingriffsregelung</p> <p><u>Wasser- und Bodenschutz</u> keine Einwände</p>	<p><i>berücksichtigt</i> in Begründung aufgenommen</p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>berücksichtigt</i> -zur Kenntnis genommen</p> <p>-Verfahrensvermerke werden angepasst -Festsetzung entfällt</p> <p><i>teilweise berücksichtigt</i> -als Festsetzung nicht möglich, daher als Hinweise aufgenommen -zur Kenntnis genommen</p> <p><i>zur Kenntnis genommen</i></p>

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
12	Landkreis Ludwigslust-Parchim	07.04.2014	<u>Immissionsschutz, Abfallwirtschaft</u> -Lärmwerte der TA Lärm einhalten -Hinweise zu Baulärm, schädliche Umwelteinwirkungen, Trafo, 20kV-Freileitungen, Abwasserschächte u.a.	<i>berücksichtigt</i> -in Begründung aufgenommen, maßgeblich jedoch DIN 18005 -zur Kenntnis genommen bzw. bereits in Planung behandelt
13	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	16.05.2014	-keine Bodendenkmale bekannt -Hinweise zum Verhalten bei möglichen Bodenfunden	<i>berücksichtigt</i> -in Begründung aufgenommen
14	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	21.05.2014	-keine Bedenken zum Brand- und Katastrophenschutz -mögl. Kampfmittelbelastung nachfragen	<i>berücksichtigt</i> -in Begründung aufgenommen

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
1	Stadt Schwerin	09.04.2014	Erläuterung ergänzen, wie Sicherung nur für Eigenbedarf	<i>teilweise berücksichtigt</i> Aussagen werden ergänzt, jedoch direkte Einflussnahme nicht möglich
2	Gemeinde Alt Zachun	22.04.2014	keine Anregungen und Bedenken	<i>zur Kenntnis genommen</i>
3	Gemeinde Bandenitz	22.04.2014	keine Anregungen und Bedenken	<i>zur Kenntnis genommen</i>

Von Bürgern und der sonstigen Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.